Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physikalische Technik Vom 21. Oktober 2015

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBI. S. 162), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 8. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck für den Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 15. Juli 2014 (NBI. HS MSB Schl.-H. S. 60) wird wie folgt geändert:

1. In der "Anlage nach § 6 zur Prüfungsordnung" wird wie folgt geändert:

In dem Modul mit der Bezeichnung "Arbeitssicherheit" wird in der Spalte "Gewichtung Modulnote in der Gesamtnote" die fehlende Angabe "7/180*80%" eingefügt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft.

Die Stellungnahme des Senats erfolgte am 14. Oktober 2015.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 20. Oktober 2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 21. Oktober 2015

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. H. Botterweck Dekan